

Anerkennung von Prüfungen berufsbildender höherer Schulen

Bachelorstudium Architektur

Mitteilungsblatt vom 18.10.2017

Anerkennung von Prüfungsgebieten berufsbildender höherer Schulen mit
Schwerpunkt: ›**Künstlerische Gestaltung**‹

Das Zeugnis der Prüfung ›Gestalten (mit Computerunterstützung)‹ wird angerechnet für folgende LVs aus den entsprechenden Fachbereichen zum angegebenen Ausmaß an ECTS: LVs aus dem Fachbereich Grafik und/oder Digitale Darstellung aus Modulen ›Vertiefen 2‹ und ›Vertiefen 3‹ im Ausmaß von 4 ECTS.

Anerkennung von Prüfungsgebieten berufsbildender höherer Schulen mit
Schwerpunkt: ›**Innenraumgestaltung**‹

Zeugnisse der Prüfung ›Angewandte Perspektive‹ oder ›Form und Farbe‹ werden angerechnet für folgende LVs aus den entsprechenden Fachbereichen zum angegebenen Ausmaß an ECTS: LVs aus dem Fachbereich Grafik und/oder Digitale Darstellung aus Modulen ›Vertiefen 1‹, ›Vertiefen 2‹ und ›Vertiefen 3‹ im Ausmaß von 4 ECTS.

Anerkennung von Prüfungsgebieten berufsbildender höherer Schulen mit
Schwerpunkt: ›**Hochbau**‹

Das Zeugnis der Pflichtgegenstände Baukonstruktion wird angerechnet für folgende LVAs aus den entsprechenden Fachbereichen zum angegebenen Ausmaß an ECTS: LVs aus dem Fachbereich Hochbau aus Modul ›Vertiefen 1‹ und ›Vertiefen 2‹ im Ausmaß von 6 ECTS. LVs aus dem Fachbereich Hochbau aus Modul ›Konstruktion 1‹ und ›Konstruktion 2‹ im Ausmaß von 4 ECTS.

Anerkennung von Prüfungsgebieten berufsbildender höherer Schulen mit
Schwerpunkt: ›**Grafik und Kommunikationsdesign**‹

Zeugnisse der Prüfung ›Medientechnologie und Angewandte Informatik‹ oder ›Darstellung und Komposition‹ werden angerechnet für folgende LVs aus den entsprechenden Fachbereichen zum angegebenen Ausmaß an ECTS: LVs aus dem Fachbereich Grafik und/oder Digitale Darstellung aus Modulen Entwerfen 1, ›Vertiefen 2‹ und ›Vertiefen 3‹ im Ausmaß von 4 ECTS.